



UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

Neujahrsgrüße 2018



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ein neues Jahr liegt vor uns und diese unverbrauchte Zeit bietet jedem von uns die Chance sie sinnvoll zu nutzen. Ich lade Sie herzlich ein, sich der Kostbarkeit jedes Augenblicks im Leben dieses Jahres bewusst zu werden, sie zu bejahen und mit Vertrauen, Freude und Dankbarkeit zu leben. Für diese Zeit wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen unserer Generaldirektorin, Frau Helga Oly, im Namen des Gemeindegremiums und des Präsidenten des ÖSHZ, alles Gute und vor allen Dingen, dass die Hoffnungen, die Sie persönlich mit 2018 verbinden, in Erfüllung gehen mögen, dass Ihnen Gesundheit, Glück und Lebensfreude erhalten bleiben!

Wenn wir auf 2017 zurückblicken, dann müssen wir feststellen, dass wir ständig mit Un erwartetem konfrontiert wurden. Viele Menschen sind unzufrieden mit der heutigen Situation, denn wir leben in einer komplexen Gesellschaft, wo es immer schwieriger wird Lösungen zu finden, womit alle zufrieden sein können. Aber wenn wir unser Leben, in Freiheit, sozialer Sicherheit und Wohlstand erhalten wollen, dann dürfen wir uns nicht länger passiv verhalten und darauf warten, dass die da oben alles regeln!

Eine gute Gelegenheit dazu bieten die Kommunalwahlen am 14. Oktober dieses Jahres. Wir sollten nicht nur nach der Verantwortung der anderen schauen, sondern unsere eigene Verantwortung wahrnehmen. In jedem von uns stecken so viele Möglichkeiten die Gesellschaft zu bereichern und sich einzubringen. Deshalb sollten sich viele in die gesellschaftliche Entwicklung einmischen, damit wir die Menschen mitnehmen können in eine neue gerechtere Gesellschaft, wo alle einbringen was sie können, und bekommen was sie brauchen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, heute darf ich mich zum letzten Mal zum neuen Jahr an Sie wenden, denn am 3. Dezember 2018 geht mein politisches Engagement, nach 24 Jahren im Stadtrat zu Ende. Gemeinsam mit dem Stadtrat und den Gemeindediensten konnten wir viele Projekte verwirklichen. So eine neue Wasserversorgung, viele Straßen und Plätze, alle Schulen, das Rathaus, das Sportzentrum mit Schwimmbad wurden renoviert. Die Erschließung des Bahnhofsviertels mit Bau des Triangels, der Sporthalle in Recht, der Schieferstollen, die neuen Fahrradwege, die Erweiterung der Industriezone, des neuen Wohngebietes am Bödemchen, waren Meilensteine in der Entwicklung unserer Heimatgemeinde.

In einem Zitat gibt uns Konfuzius folgende Lebensweisheit mit auf den Weg:

„Sorge dich nicht um die Ernte, sondern um die richtige Bestellung deiner Felder.“

Der größte Schatz im Hinblick auf unsere Zukunft sind die Menschen im St.Vither Land, die sich mit Herz und Verstand den Herausforderungen des neuen Jahres stellen. In guter Eifeler Tradition wissen sie, dass Fleiß und Zuversicht die besten Voraussetzungen sind, „um ihre Felder richtig zu bestellen“, damit sie auf eine gute Ernte hoffen können.

So nutze ich gerne diese Gelegenheit, um mich bei Ihnen allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vielen Jahren meiner politischen Arbeit von ganzem Herzen zu bedanken. Danke für die Unterstützung und Kraft, die so viele Menschen mir gegeben haben. Ihnen allen wünsche ich alles erdenklich Gute, viel Glück und Erfolg für 2018 und Ihre persönliche Zukunft.

Christian Krings,
Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Vith

INHALT

SEITE 2-5
Unsere Gemeinde

SEITE 6-7
Unsere Umwelt

SEITE 8-10
Stadtratsberichte

**Müllkalender
für 2018 auf
Seite 11/12**

**Neue Adresse der Gemeindeverwaltung ab dem 01.01.2018
aus Hauptstraße 43 wird Rathausplatz 1**

Helfende Hände

Sie suchen eine neue, sinnvolle Freizeitbeschäftigung im neuen Jahr?

Sie sind mobil, kontaktfreudig und helfen gerne anderen Menschen?

... Vielleicht wäre das Ehrenamtprojekt des ÖSHZ St. Vith, „die helfenden Hände“, genau das Richtige für Sie.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams weitere Freiwillige!

Unsere Ehrenamtlichen sind aktiv im Bereich „Fahrdienst Eifel Süd“, der weniger mobilen Menschen kurzfristig ermöglicht, von A nach B zu gelangen. Andere Ehrenamtliche kümmern sich um kleine Hausmeister-tätigkeiten und andere sind wiederum bei dem „Tandem Projekt“ aktiv. Das heißt, dass sie sich für Mitmenschen in der Gemeinde St.Vith einsetzen, die sich in



Die
helfenden
Hände

Notsituationen befinden, wie zum Beispiel bei alleinerziehenden Müttern oder bei der Integration von Asylbewerbern. Die Ehrenamtlichen berichten ihrerseits von menschlich bereichernden Erfahrungen.

Haben Sie Interesse? Dann kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter der 080 282 038 oder per E-Mail an katarina.schroeder@oshz.be.

Lernen Sie uns und unserer Arbeit kennen und hören Sie sich die Erfahrungen und Erlebnisse der bereits aktiven Ehrenamtlichen an. Die Aktivitäten werden in jeder Situation individuell abgesprochen und es wird gemeinsam entschieden, wann und wie oft man sich trifft.

Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Das ÖSHZ St.Vith informiert

Die Sprechstunden zur Beantragung der Heizölbeihilfen wird im Januar wegen Weiterbildung folgendermaßen stattfinden: Jeden Dienstagnachmittag zwischen 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus (der Eingang befindet sich von der Hauptstraße kommend neben dem Tourist-Info) und Donnerstag, den 04.01.2018,

11.01.2018, 18.01.2018, 25.01.2018 und 01.02.2018 morgens zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr im ÖSHZ in Wiesenbach. Ab dem 06.02.2018 findet die Sprechstunde wie gewohnt dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus statt.

Movith, das Stadtauto für St.Vith !

Ein Auto, viele Nutzer! Ab und zu ein Auto nötig? Anstelle eines eigenen Autos oder eines Zweitwagens...

Das Elektro-Auto Movith steht Bürgern, Vereinigungen, Organisationen, ... zur Verfügung.

Judith, eine Privatnutzerin berichtet: „Das Stadtauto ist ein sehr komfortables, kleines Auto, das mich schon an viele Orte gebracht hat. Es schafft locker 180 km ohne aufgeladen werden zu müssen, sogar bei kälterem Wetter. Das Fahrgefühl ist ein leicht schwebendes, sicheres, angenehmes.

Der Unterschied zu einem eigenen Auto, das allzeit fahrbereit vor der Haustüre steht, ist das im Vorausplanen und Reservieren. Spontane Fahrten sind nicht gewiss und spontane Aufenthalte mit offenem

Ende sind mit dem Stadtauto nicht unbedingt möglich, wenn man, wie ich, ohne Smartphone unterwegs ist. Das Reservieren mache ich von meinem Computer von zu Hause aus. Von unterwegs aus ist es bedingt telefonisch möglich.

Rundum bin ich zufrieden mein Auto mit dem Stadtauto ausgetauscht zu haben. Hin und wieder muss ich jedoch auf andere Lösungen zurückgreifen, ergänzend mit dem Bus, bzw. mich mit anderen geliehenen Autos fortbewegen. Der Idealismus wird dann umständlich. Ein herzliches Dankeschön und ein Lob den Initiatoren für das Ermöglichen des geteilten St.Vith Autos.“

Mehr Informationen: www.wemovegreen.be
oder kontaktieren Sie Fahrmit unter
der Nummer 0471 02 73 27 oder
info@fahrmit.be.



Neue Planungen für den Kinderferientreff 2018

Was bleibt, was ist neu?

Wie im letzten Jahr bleibt aufgrund der anhaltend großen Nachfrage der Kinderferientreff mit seinen „Waldwochen“ bestehen!

Auch die Woche für die 10-14-Jährigen am Ende der Ferien wurde positiv angenommen, war schnell ausgebucht und wird erneut angeboten.

NEU ist das Angebot über zwei Wochen für die ‚Kleinen‘ ab 3 Jahren. Für sie werden wir ein neues Konzept mit eigenem Team ins Programm aufnehmen.

Unsere Planungen:

Es bleiben die beiden „Waldwochen“ für die 6-12-Jährigen bestehen und zwar vom 23.7.-27.7. und vom 30.7.- 03.8.2018. In denselben Wochen bieten wir nun auch eine Betreuung für die 3-5-jährigen Kinder an.

Zusätzlich gibt es eine „Waldwoche“ für die 10-14-Jährigen, und zwar vom 27.8.-31.8.2018.

Auch wenn wir naturgemäß nicht alle Wünsche berücksichtigen können, hoffen wir, mit diesem erweiterten Programm nochmals eine positive Veränderung zu bewirken.

Die Anmeldungen können ab 1. März 2018 für alle Familien mit Wohnsitz in St.Vith oder für Familien mit Kindern in einer/einem Primarschule/Kindergarten der Stadt entgegengenommen werden.

Alle anderen Bewerber können ihre Kinder - wie bisher - ab 1. Juni 2017 für die noch freien Plätze einschreiben.

Die Einschreibung erfolgt zunächst telefonisch, dann wird den Interessierten ein Anmeldeformular zugeschickt mit der Bitte um Rücksendung und Bezahlung der Einschreibegebühr.

Erst wenn das Anmeldeformular vorliegt und die Zahlung der Gebühr innerhalb einer Woche erfolgt ist, gilt die Einschreibung als verbindlich. Ansonsten wird der Platz anderen Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Einschreibungen bitte bei Frau Marie-Anita Link,
Tel: 080/280 126

Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sind Sie mit der Arbeitsweise oder einer Entscheidung der Gemeinde, der lokalen Polizei, dem ÖSHZ (Öffentliches Sozialhilfezentrum) oder der Gemeinschaftsschule nicht zufrieden?

Sie haben sich schon beschwert und kommen nicht weiter? Dann können Sie Ihre Beschwerde bei der Ombudsfrau einreichen.

Marlene Hardt, Ombudsfrau: „Meine erste Aufgabe ist es, zuzuhören. Das ist wichtig, um die Beschwerde gut zu verstehen und richtig an die Behörde weiterzugeben. Danach beginne ich mit einer unabhängigen Untersuchung. Ich schaue mir die Vorschriften an und prüfe, ob die Verwaltung die Regeln eingehalten hat. Ich nehme Kontakt mit den zuständigen Personen auf und vermittele zwischen den Parteien. Ist eine Beschwerde gerechtfertigt, dann suche ich zusammen mit dem Dienst nach einer Lösung. Leider gibt es die nicht immer. Ein zu Unrecht bezahltes „Knöllchen“ kann man zurückerstatten, aber einen unfreundlichen Kontakt kann man nicht zurücknehmen. In so einem Fall empfehle ich dem Dienst, seine Arbeitsweise anzupassen, um in Zukunft ähnliche Beschwerden zu vermeiden.“

Umgekehrt ist es nicht so einfach, dem Bürger zu erklären, dass seine Klage nicht gerechtfertigt ist. Aber ich merke, dass es hilft, wenn die Botschaft von einer unabhängigen Instanz kommt.“

Der Dienst wird vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert und ist für Sie kostenlos.

Telefon: 0800 987 59

E-Mail: beschwerde@dg-ombudsfrau.be

Web: www.dg-ombudsfrau.be

**Platz des Parlaments, 1
4700 Eupen**



Mein persönlicher Notfallplan!



Um in einer Notsituation schnell reagieren zu können, ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein. Kennen Sie die Evakuierungswege in Ihrem Haus? Wissen Sie, zu wem Sie gehen können, wenn Sie vorübergehend nicht in Ihr Haus können? Wissen Sie, wo Sie Strom und Gas schnell abstellen können?

Sie können jetzt online Ihren eigenen Notfallplan für Ihre Familie erstellen.

7 Schritte und Sie sind umfassend vorbereitet und verfügen über Ihren eigenen Notfallplan, den Sie an einer strategischen Stelle im Haus aufhängen können.

Für diese Kampagne stehen folgende Tools zur Verfügung:

- das Online-Tool www.meinnoteinsatzplan.be/de-DE/Home, mit dem Sie Ihren persönlichen Notfallplan erstellen können
- ein Videofilm www.youtube.com/watch?v=O8MB-4Ngzctw, in dem alle Schritte zur optimalen Vorbereitung auf eine Notsituation gezeigt werden

Das Gemeindegremium, der Stadtrat und die kommunalen Dienste wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gutes und friedvolles Jahr 2018.



Das neue Internetportal der Stadtgemeinde St.Vith geht ab dem 01.02.2018 online



Durch den Stadtratsbeschluss vom 26.10.2016 wurde die Neugestaltung der in die Jahre gekommenen Internetseite der Gemeinde St.Vith in die Wege geleitet.

Gemeinsam mit der Firma DEMETEC haben einige MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung die neue Gestaltung unseres Internetportals ausgearbeitet.

Neben einem in Ostbelgien bisher einzigartigen "GEOPORTAL" mit über 550 kartografisch dargestellten Objekten in unserer Gemeinde, wurde auch eine „St.Vith APP“ für mobile Geräte entwickelt.

Die Internetadresse **www.st.vith.be** bleibt unverändert.

Info für alle Landwirte der Gemeinde St.Vith

Verwertung von Plastikfolien 2018

In der Woche vom 22.01 bis 26.01.2018 wird den Landwirten die Möglichkeit geboten, ihre Plastikabfälle aus der Landwirtschaft selbst zum Containerpark zu fahren.

Alle Interessenten mögen sich bitte zum Erhalt eines Passierscheins unter der Telefonnummer 080 280 103 melden.

Die Entsorgung durch den Bauhof findet im Mai 2018 statt und wie jedes Jahr erfolgt die Bekanntgabe der genauen Daten vorher im Kurier-Journal und auf der Internetseite der Gemeinde St.Vith.



Ein neuer Mitfahrerparkplatz in St.Vith!

Mitfahrerparkplätze sind Treffpunkte für Pendler, die Fahrgemeinschaften bilden wollen. Fahrgemeinschaften sind eine gute Möglichkeit, Geldbeutel und Umwelt zu schonen und etwas für den Klimaschutz zu tun! Bei weiten Arbeitswegen schont man aber auch die Nerven, wenn man als Mitfahrer unterwegs ist.



Seit Beginn des neuen Jahres ist der durch die Stadt unter Mitfinanzierung der Provinz entstandene Mitfahrerparkplatz für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich.

Er bietet 36 Stellflächen und befindet sich an der „Mailust“ in der Nähe der Autobahn E42 Verviers-Bitburg. Der Parkplatz ist über die Luxemburger Straße zu erreichen.

Gute Fahrt!

Sprechstunden des Nationalinstituts der Kriegsinvaliden (INIG) im Rathaus St.Vith

Das Nationalinstitut der Kriegsinvaliden (INIG) teilt mit, dass künftig nur noch an Markttagen (3. Dienstag im Monat) Sprechstunden im Rathaus in St.Vith abgehalten werden.

Neue Lastkraftwagen für Bauhof und Stadtwerke

Der Bauhof erhält zwei neue Lkw's, um zwei in die Jahre gekommene Lastwagen (Baujahr 1990 und 2001) zu ersetzen. Es handelt sich um eine Neuanschaffung und einen gebrauchten Lkw.

Das neue Fahrzeug der Marke Mercedes (235 kW) ist mit einem Hakenlift ausgestattet, sodass man durch auswechselbare Container sehr vielseitig im Einsatz sein kann. Die Lieferung erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung durch die Firma Truck Center Jost (Kaiserbaracke). Der Aufbau des Fahrzeugs bewerkstelligte das Unternehmen ATS Rauw (Büllingen). Kosten der Anschaffung: 153.000,- €.

Beim zweiten Lkw handelt es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug, ein regelrechtes Schnäppchen. Das Fahrzeug hat erst 1700 Km gelaufen, nur auf Ausstellungen und Messen gestanden, noch keine Schaufel Sand oder einen Stein gesehen. Es handelt sich um einen Dreiseitenkipper der Marke Mercedes (320 kW). Preis: 123.000,- €.

Beide Fahrzeuge sind bereits voll im Einsatz für den Winterdienst.

Auch die Stadtwerke erhielten ein neues Fahrzeug, welches über die Einkaufszentrale der Wallonischen Region gekauft wurde. Es ist ein Neun-Tonner der Marke Mercedes mit Dreiseitenkipper. Die Kosten belaufen sich auf 65.000,- € (ohne MWS).

Die Gemeinde und die Stadtwerke konnten bei der Wallonischen Region eine Bezuschussung über das COP21-Programm erwirken.

Bauhof und Bauamt sind für die Zukunft personell gerüstet

Im November hat die Bauingenieurin Sabrina Alard aus St.Vith im Bauhof der Gemeinde ihre künftige Aufgabe als technische Leiterin und somit die Nachfolge von Rudi Berners angetreten.

Nur einen Monat später hat die Architektin Yasmine Scholl aus Eupen im Bauamt der Stadtverwaltung ihre Tätigkeit als künftige Dienstleiterin aufgenommen.

Wir wünschen beiden Damen einen guten Start und viel Erfolg im Rahmen ihrer neuen, verantwortungsvollen Aufgaben im Dienst der Bevölkerung unserer Gemeinde.

Nachruf zum Tode von Frau

Hannelore LEUFGEN
(geb. MÜLLER)

Am 09. Dezember 2017 haben wir Abschied genommen von unserer langjährigen Kindergärtnerin, Frau Hannelore LEUFGEN (geb. MÜLLER).

Wir entbieten ihr unseren Dank für ihren Einsatz zum Wohle der Kinder und der Gemeinde.

Der Familie gilt unsere Anteilnahme.

Es ist nicht wahr, dass diese Bäume weniger Blätter tragen oder sicherer sind!

Dieser Art der „Baumpflege“ begegnen wir in den letzten Jahren leider immer häufiger in unserer Gegend. Oftmals geschieht dies, weil die Besitzer der Meinung sind oder erzählt bekommen haben, dass dies die korrekte Pflege ist. Sie tun dies in der Überzeugung, das Richtige für den Baum zu tun und glauben, dass der Baum dadurch sicherer wird oder im Herbst weniger Blätter verliert.

Weil die Bäume meist nicht sofort sterben, sondern einfach neu austreiben und sich wieder grüne Blätter bilden, wird dies von den meisten Laien (und leider auch von vielen Baumpfleger*innen) nicht als Problem erkannt. Der Baum wächst schließlich wieder und wird größer und ist im Sommer wieder grün. So kann er sich einige Jahre, oft Jahrzehnte halten und alles scheint in Ordnung zu sein.

In Wirklichkeit ist aber genau das Gegenteil der Fall! Die Astbruchgefahr steigt und das Lebensalter des Baumes sinkt. Statt 200 Jahre sieht ein Baum dann eben schon mit 60 Jahren (bei vielen Bäumen noch die junge Erwachsenenphase) aus wie ein alter Baum und wir erkennen die Probleme nicht, weil wir gar nicht in so langen Zyklen denken.

Wie reagiert der Baum auf den Schnitt? Fäule

Jeder Schnitt ist eine Verletzung des Baumes. Umso größer die Schnittwunde, desto schwieriger hat es der Baum, diese zu verschließen („überwallen“) oder vor Schädlingen abzuschotten (falls dies überhaupt gelingt...) und so können holzzersetzende Pilze umso leichter in das Holz eindringen und dort Fäulnis bilden, die sich immer tiefer in den Stamm hinein ausbreitet.

Instabile Krone

Ein gekappter Baum versucht zudem, das durch die Entfernung der Krone, Äste und Blätter entstandene Ungleichgewicht auszugleichen und die Krone wieder herzustellen. Meist treiben um die Schnittstelle herum zahlreiche neue, senkrecht nach oben wachsende Äste („Ständer“) aus der Rinde. Diese schnellwüchsigen Neuaustriebe sind statisch schlecht verankert und stehen in direkter Konkurrenz zueinander. Aufgrund ihres immer größer werdenden Gewichts und der immer weiter in die Schnittstelle eindringenden Fäule brechen sie leicht aus der Krone heraus.

Gekappte Bäume = erhöhte Bruchgefahr

Wer also die von Anfang an vorhandenen vorhandenen Äste absägt, der schafft nicht nur große Faulherde, sondern sorgt auch dafür, dass die neu herangewachsenen Äste, die im Laufe der Zeit immer größer und schwerer werden, leichter ausbrechen, weil diese nur an der Rinde „kleben“ und nicht mit dem Inneren des Stammes verwachsen sind. Kappungen machen den Baum also nicht sicherer, sondern erhöhen bereits nach wenigen Jahren die Bruchgefahr.

Hohe Folgekosten

Um diesen Folgen entgegenzuwirken, sind sehr aufwändige Pflegemaßnahmen notwendig, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden müssen und so das Mehrfache der normalen Pflegekosten übersteigen.

Blattmasse

Aufgrund des starken Wachstums der neuen Triebe entsteht innerhalb kurzer Zeit eine große Blattmasse, die der Baum für sein weiteres Überleben benötigt. Es stimmt also nicht, dass gekappte Bäume weniger Blattmasse entwickeln und somit weniger Laub verursachen, denn der Baum braucht die Blätter zum (Über)leben und lässt neue entstehen.

Ästhetik

Letztlich verliert ein Baum durch die Kappung seine typische und natürliche Kronenform. Er wird nie mehr die Schönheit eines natürlich gewachsenen Baumes erreichen.

Merkmale des fachgerechten Kronenschnitts

Der fachgerechte Kronenschnitt zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- keine Astschnitte im Starkastbereich (> 10 cm Durchmesser)
- keine Kappungen
- keine stammbündigen Schnitte (d.h. parallel zum Stamm)
- Entfernung von maximal einem Viertel bis Drittel an Feinstmaterial

Wird nur eines dieser Kriterien missachtet, bedeutet dies gleichzeitig das Zuwiderhandeln gegen die Grundprinzipien in der Lebens- und Überlebensstrategie der Bäume. Die Folgen nicht fachgerechten Kronenschnitts sind fatal:

- erhöhtes Risiko von Holzfäule
- erhöhte Bruchgefahr
- reduzierter Gesundheitszustand
- verkürzte Lebensdauer

Rechtliche Aspekte

Seit Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes (am 1. Juni 2017) sind bei den sogenannten bemerkenswerten Bäumen starke Schnittmaßnahmen (Kappungen, Astschnitte im Starkastbereich, stammbündige Schnitte, starkes Einkürzen der Krone, usw.) streng verboten. Diese können dementsprechend auch protokolliert werden und empfindliche Strafen oder Geldbußen nach sich ziehen.

Bevor Sie also erwägen, einen Baum solchen Pflegemaßnahmen zu unterziehen, informieren Sie sich besser vorab beim zuständigen Revierförster, was möglich ist und was nicht. Auch die Wahl eines erfahrenen und speziell ausgebildeten Baumpfleger*innen für derartige Arbeiten ist dringend zu empfehlen, wenn Sie Ihre Bäume möglichst lange erhalten und kein Sicherheitsrisiko eingehen wollen.

Weitere Auskünfte:

Forstdirektion Malmedy-Büllingen
Avenue Monbijou 8
4960 Malmedy
Tel. 080 799 042
E-Mail: malmedy.dnf.dgarne@spw.wallonie.be
Oder im Forstamt Ihrer Gemeinde.



Müll an den Bachläufen



Gefährliche Abfälle

Gießen Sie keine Reste von Vertilgungsmitteln (wie Herbizide, Insektizide, Fungizide,...) sowie Reste von Farben oder chemischen Produkten in den Abwasserkanal! Diese Produkte dringen unvermeidlich in den Flusslauf oder schlimmer noch, ins Grundwasser ein. Es ist ebenfalls verboten die Ufer der Wasserläufe mit diesen Produkten zu behandeln.

→ Die Containerparks besitzen einen Bereich für die Annahme gefährlicher Abfälle

Was sind die Vorteile eines gesunden Wasserlaufs?

Wasser guter Qualität, Artenvielfalt, weniger Überschwemmungen, keine unangenehmen Gerüche ... Eine gesunde Umwelt für unsere Kinder!

Säuberungsaktionen werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit unseren Partnergemeinden organisiert.

Bereit mitzumachen? Wenden Sie sich an uns! Wir nehmen Sie dann gerne in die Freiwilligenliste auf.

Wir informieren Sie, sobald eine Säuberungsaktion im Wassereinzugsgebiet der Maas stromabwärts organisiert wird.

Flussvertrag Mosel VO
080 / 440 395
crm@gmail.com



Die Informationsbroschüre wurde mit der finanziellen Hilfe der 40 Partnergemeinden des Flussvertrags unter Maas, der Provinz Lüttich und Namur und der wallonischen Region gestaltet. Übersetzt mit Hilfe des Flussvertrags Weser und des Flussvertrags Amel.



Für ein schöneres Tal...

Unsere Abfälle, in den Mülleimer!



Abfall in den Fluss werfen ist gesetzeswidrig!



Verwaltungsstrafen

Die Gemeinden sanktionieren die Entsorgung von Abfällen in Flüssen sowie in Überschwemmungsgebieten, und dies ohne Eingreifen der Staatsanwaltschaft.

→ Dieses Vorgehen kann Sie zwischen 75 und 5.000 € kosten!

« Das im Fluss geworfene Gras ist biologisch abbaubar! »
Dieser Abbau schadet jedoch der Umwelt: Verminderung des gelösten Sauerstoffgehaltes, Verschlammung des Bodens, Ersticken der natürlichen Ufervegetation, was wiederum die Ufer empfindlich macht, Beeinträchtigung des Landschaftsbilds,...

→ Besuchen Sie also den Containerpark, beauftragen Sie Abholdienste für Grünabfälle oder kompostieren Sie Ihre Grünabfälle zu Hause!

Rasenschnitt



Ablagerungen in Überschwemmungsgebieten

Lagert man im hinteren Bereich von Gärten, die in einem Überschwemmungsgebiet liegen, Materialien wie Zweige, Abfälle, Kanister..., werden diese, bei Hochwasser, unvermeidlich weggeschwemmt und häufen sich stromabwärts an.

Die Folgen sind schädlich: beeinträchtigtes Landschaftsbild, Störung des Wasserflusses...

→ Stellen Sie Ihre Materialien in einem geschützten Raum ab und nutzen Sie den Containerpark.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von September bis Dezember 2017

September

Gleich zu Beginn nahm der Stadtrat das Rücktrittsschreiben von Paul BONGARTZ zur Kenntnis.

Der Rat genehmigte den Holzverkauf für das Wirtschaftsjahr 2018. Insgesamt werden 11.845 m³ in 10 Losen angeboten. Dem neuen Lastenheft und den besonderen Bedingungen wurden ebenfalls zugestimmt.

Der Beschluss zur Bezeichnung eines Projektautors zur Planung der Errichtung einer Totenkapelle in Hinderhausen wurde einstimmig gefasst. Insgesamt werden 4.500,00 € für diese Dienstleistung in der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen.

Da das einzige eingegangene Angebot zur Renovierung der Feuerwehrrhalle in St.Vith übersteuert scheint (72 % über der Schätzung), beschloss der Rat das abgeänderte Lastenheft mit der Aufteilung in mehrere Lose zu genehmigen und die Ausschreibung neu zu lancieren.

Der definitive Beschluss zum Verkauf von 0,57 m² Gelände in St.Vith (Klosterstraße) zum Preis von 100,00 €/m² wurde einstimmig gefasst.

Ein Geländetausch in Neundorf wurde ohne Herauszahlung eines Wertunterschiedes genehmigt. Es handelt sich um die Verlegung einer öffentlichen Zufahrt. Zudem verkauft die Gemeinde ein Teilstück von 134 m² an 25,00 €/m² aus dem öffentlichen Eigentum an eine Privatperson.

Der definitive Beschluss zum Verkauf eines Geländes von 1.299 m² an 0,50 €/m² entlang des RAVeL-Weges (St.Vith – Wallerode) wurde ebenfalls gefasst.

Aufgrund der Anfrage der VoG Schieferstollen Recht zur Verlängerung des Nutzungsverhältnisses auf eine maximale Dauer zwecks Erfüllung der Kriterien für eine Anerkennung der Anlagen als Museum zu beantragen, beschloss der Rat den Nutzungsvertrag bis zum 31.12.2050 zu verlängern.

Ebenfalls genehmigte der Rat den Nutzungsvertrag im öffentlichen Interesse zwischen der Gemeinde St.Vith und der PGmbH EMOTION betreffend eines Trennstückes zwecks Errichtung und Nutzung eines Street-Workout-Parks.

Der Erbpachtvertrag zwischen der Kirchenfabrik Lommersweiler und der Gemeinde St.Vith für die Umsetzung des Projektes der ländlichen Entwicklung „Neugestaltung des Platzes und der Umgebung der Kirche unter Einbeziehung des Willibrordusbrunnens“ wurde für einen Zeitraum von 27 Jahren genehmigt.

Der Rat genehmigte im Stellenplan des endgültig ernannten Gemeindepersonals die unbesetzte Stelle als Verwaltungsangestellter durch interne Anwerbung zu besetzen.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass aufgrund des Rücktritts von Paul BONGARTZ das bisherige Ersatzmitglied Ernest MAUS als effektives Mitglied in den Sozialhilferat mit Wirkung vom 26. September 2017 gekommen ist.

Der Sonderzuschuss in Höhe von 3.000,00 € an die Elternvereinigung Hinderhausen für die Organisation und die Durchführung des Fahrdienstes der nachschulischen Betreuung zur Betreuungsstätte in Rodt wurde genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte die finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Bezuschussung eines Infrastrukturprojektes der Fördergemeinschaft St.Vith. Die Erneuerung der Beschallungsanlage im Stadtzentrum wird zu 60 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst. Die Gemeinde gibt von den restlichen 40 % die Hälfte, also einen Betrag von maximal 10.849,66 €.

Oktober

Zu Beginn der Sitzung genehmigte der Rat eine zusätzliche Polizeiverordnung. Eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Gemeindegeweg von Steinebrück nach Setz wird zwischen den Ortschaften eingerichtet.

Der Rat nahm im Rahmen der Neugestaltung des Rathausplatzes das Ergebnis der Submission zur Kenntnis und genehmigte die angepassten Pläne und die Einsparungen. Aufgrund des Verzichtes auf das Stadtwappen, den QR-Codes, der Beleuchtung unter den Bänken und den Bodengittern aus Stahlguss unter den Bäumen konnten 52.000,00 € eingespart werden. Die Baukosten mit Honoraren und Beleuchtungskonzept liegen danach im angepassten Projekt bei 896.000,00 €. Davon wird ImmoFida Wiederherstellungskosten von rund 94.000,00 € tragen. Zusätzlich erhält die Gemeinde Zuschüsse von der Wallo-nischen Region in Höhe von 250.000,00 €. Damit bleibt der Gemeinde eine Eigenbeteiligung von 552.000,00 € um den Rathausplatz, die Büchelstraße und den Bereich um den Büchelturm neu zu gestalten.

Die Auftragsbedingungen und die Vergabeart der Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Gebäude und Dienste der Gemeinde wurden für das Jahr 2018 festgelegt. Die Kosten der Lieferungen werden auf rund 160.000,00 € geschätzt und durch einen Angebotsaufruf zum besten Rabatt auf den Tagespreis ausgeschrieben.

Der Rat genehmigte die Übertragung des Rathausplatzes in St.Vith aus dem privaten Eigentum in das öffentliche Eigentum der Gemeinde St.Vith zum Zwecke des öffentlichen Nutzens. Aufgrund der neuen Bezeichnung Rathausplatz und der damit verbundenen Adressvergabe wurde dieser Schritt gesetzlich notwendig, da das anliegende Geschäfts- und Appartementgebäude ihren Zugang über öffentliches Gelände erhalten muss.

Die Vorlage des Erbpachtvertrages zwischen der Kirchenfabrik Lommersweiler und der Gemeinde St.Vith wird aufgrund des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge des Gutachtens des Bistums abgeändert. Die Gemeinde muss eine jährliche Miete an die Kirchenfabrik Lommersweiler in Höhe von 100,00 € über den Zeitraum von 27 Jahren entrichten damit das Projekt der ländlichen Entwicklung „Neugestaltung des Platzes und der Umgebung der Kirche unter Einbeziehung des Willibrordusbrunnens“ verwirklicht werden kann.

Der Rat genehmigte die provisorische Annahme des kommunalen Raumordnungsplans „Friedensplatz“ und den anhängenden Umweltverträglichkeitsbericht. Das Gemeindekollegium wird mit der Veröffentlichungsprozedur beauftragt.

Die provisorische Annahme des kommunalen Raumordnungsplans „Freizeitgebiet Wiesenbach“ und der anhängende Umweltverträglichkeitsbericht wurden ebenfalls genehmigt. Auch hier wurde das Gemeindekollegium mit der Veröffentlichungsprozedur beauftragt.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde St.Vith und der Vereinigung „Sport- und Freizeitzentrum St.Vith VoG“ betreffend der beiden Sportkomplexe St.Vith und Rodt wurde genehmigt. Dieser Vertrag wird für 30 Jahre abgeschlossen, ist aber jederzeit auflösbar.

In Neidingen verkauft die Gemeinde zwei kleine Teilstücke aus dem öffentlichen Eigentum. Einerseits werden 30 m² an 30,00 €/m² zum Baustellenpreis verkauft, andererseits wird eine Fläche von 11 m² als Wegeabsplass an 5,40 €/m² verkauft. Die Gemeinde erhält also 900,00 € und 59,40 € von den Privatparteien.

Der Rat genehmigte die Verlängerung der Auflagen der Verkaufsbedingungen einer Baustelle in Hinderhausen um ein Jahr.

In Wallerode „Oberstraße“ wird eine Parzelle ins öffentliche Wegenetz einverleibt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Wegenetz. Diese Parzelle wird seit mehr als 30 Jahren öffentlich genutzt.

In Emmels wird ein Gemeindeweg zwischen dem „Borner Weg“ und „Steinborn“ in das öffentliche Wegenetz einverleibt.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass der Sozialhilferat aufgrund mehrerer Rücktritte, laut Artikel 17 des Grundlagengesetzes, zwei neue Mitglieder bezeichnet hat. Es handelt sich um Ingrid REINARTZ-FEYEN und Paul BÜX.

Der Rat genehmigte auch die Beteiligung der Gemeinde St.Vith an dem nationalen Alarmierungssystem BE-Alert. Die Konvention kann unterzeichnet werden und die Kostenpauschalen wurden ebenfalls genehmigt.

Die jährliche Organisation des Grundschulwesens auf Grundlage der Stellenberechnung von März 2017 für das Schuljahr 2017/2018 wurde genehmigt.

Die Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Markenzeichens „Ostbelgien-O“ zum Einstieg der Gemeinde St.Vith ins Co-Branding zur Standortmarke „Ostbelgien“ wurde genehmigt.

Aufgrund dessen, dass die bislang von der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Verkehrsvereine ausgezahlten Funktionszuschüsse nunmehr an die Gemeinden übertragen werden, genehmigte der Rat die folgenden Kriterien zur Bewilligung und der Kontrolle der Zuschüsse. Alle Verkehrsvereine, die bezuschussungsberechtigt sind laut den Gemeindekriterien, erhalten einen Grundzuschuss von 280,00 €. Der restliche Betrag wird proportional auf die Verkehrsvereine aufgeteilt, die Personal beschäftigen.

Der Rat genehmigte folgende Ergänzung der Regelung zur Bezuschussung von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) in den Bereichen Sport, Kultur oder Jugendarbeit für Unterhalts- oder Renovierungsarbeiten an Gebäuden, deren Eigentümer oder Mieter/Nutzer sie sind: Der Antrag soll von der VoG gestellt werden, welche hauptverantwortlich für die Immobilie/den Immobilienkomplex ist. Die Gemeinde beziehungsweise das Gemeindekollegium kann für eine Immobilie/Immobilienkomplex in einem Zeitraum von 5 Jahren nur ein einziges Mal einen Betrag von höchstens 3.000,00 € für Materialkosten gewähren.

Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der „Interkommunale Musikakademie“ wurde genehmigt.

Die Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors „Verwertung und Sauberkeit“ der Interkommunalen AIVE wurde ebenfalls genehmigt.

Folgende jährliche Funktionszuschüsse wurden vom Rat genehmigt: Telefonhilfe 108: 482,90 € und Ostbelgienfestival VoG: 750,00 €.

Der Rat genehmigte die Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Sport- (47.105,95 €) und Freizeitvereinigungen (450,00 €), Kultur- und Folklorevereinigungen (37.893,14 €), öffentlichen Bibliotheken (21.136,76 €), Jugendvereinigungen (1.200,00 €), Freundschaftsbünde (1.200,00 €), Landfrauenverbände (825,00 €), Behindertenorganisationen (1.000,00 €), Soziale Vereinigungen (1.500,00 €), kulturelle und sonstige Organisationen (1.806,68 €).

Die Auszahlung der Funktionszuschüsse an die örtlichen Verkehrsvereine hat sich aufgrund der Übertragung des Zuschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Gemeinde noch einmal verändert. Hinzu kommen ab diesem Jahr 1.210,00 € von Seiten der Deutschsprachi-

gen Gemeinschaft, wovon je 280,00 € an die beiden Verkehrsvereine ausgezahlt werden. Die restlichen 650,00 € werden dem Verkehrsverein Wald und Tal Crombach zugeschrieben, da sie Personal beschäftigen. Mit der neuen Verteilung erhält der Verkehrsverein Schönberg 9.055,00 € und der Verkehrsverein Wald und Tal Crombach 3.480,00 €. Diese Summen beinhalten den jährlichen Funktionszuschuss, die Pflege und den Unterhalt des kleinen Kulturerbes, die Pflege von Außenanlagen und eine Aufwandsentschädigung für ausgeführte Arbeiten, die ansonsten vom Bauhof zu leisten wären.

Ein Sonderzuschuss für den außergewöhnlichen Unterhalt der Spielfelder der Fußballplätze „An den Weyern“ an den RFC St.Vith in Höhe von 2.005,00 € wurde gewährt.

Für die erste Haushaltsplanänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith für das Jahr 2017 wurde ein Gutachten abgegeben. Der Anteil der Gemeinde am außerordentlichen Zuschuss an den Gesamtkosten von 3.378,03 € beträgt 648,00 €.

November

Die Gemeinde St.Vith schließt sich der Zentrale der Provinz Luxemburg zum Ankauf von Material für die Sicherheit im Straßenverkehr an. Dazu gehören auch Geschwindigkeits tafeln.

Der Rat nahm den Beschluss des Gemeindekollegiums in Bezug auf die außergewöhnliche Unterhaltungspflege des Kunstrasenplatzes in St.Vith zum Preis von 14.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer zur Kenntnis.

Die Zirkulationspumpen des Schwimmbades wurden dringlichkeitshalber zum Gesamtpreis von 37.161,18 € ersetzt. Auch diesen Beschluss des Kollegiums nahm der Rat zur Kenntnis.

Für die Gemeindegrundschulen werden 5 digitale Tafeln und 24 Laptops angeschafft. Die Kosten werden auf 40.000,00 € geschätzt. Ein Antrag zur Bezuschussung wird bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht.

Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrssicherheit wird ein Geländetausch in Schönberg zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft „Auf dem Weiher“ vorgenommen. Zudem verkauft die Gemeinde ein Gelände an eine Drittpartei. Die Gemeinde erhält 145 m² zum abgeschätzten Preis von 10,00 €/m² während die oben genannte Gesellschaft 208 m² an 10,00 €/m² und 111 m² an 20,00 €/m² erhält. Die Gesellschaft zahlt 3.000,00 € an die Gemeinde heraus. Die Drittpartei erhält 123 m² zum Schätzpreis von 20,00 €/m² und zahlt somit 2.460,00 € an die Gemeinde.

In Neidingen wird ein Geländetausch zwischen der Gemeinde und einer Privatpartei vollzogen. Die Gemeinde erhält 43 m² während die Privatpartei 6 m² (teils bereits überbaut) erhält. Dieser Tausch geschieht ohne Herauszahlung eines Wertunterschiedes.

Die Gemeinde überträgt den Weg „Zum Bergwerk“ in Recht vom privaten ins öffentliche Eigentum der Gemeinde. Zudem wird ein Geländetausch notwendig. Die Gemeinde erhält von der Gesellschaft SOFINO als Ausgleich des Wertunterschiedes 4.554,00 €.

Entlang des „Treuschweges“ in Wallerode verkauft die Gemeinde 420 m² für einen Gesamtpreis von 315,00 €. Bei diesem Verkauf handelt es sich um die Bereinigung einer Situation.

Durch die Erschließung der Brunnenbohrungen „Goldgrube – Brunnen 10/2+3+4“ werden Geländetransaktionen und Vereinbarungen für Leitungsrechte mit den Besitzern notwendig. Der Rat genehmigte die Vorgehensweise durch einen Prinzipbeschluss.

Die Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen SPI, FINOST, Ores assets, VIVIAS, AIVE und AIDE wurden allesamt genehmigt.

Die Konvention über die Zurverfügungstellung von Personal an die VoG Sport- und Freizeitzentrum St.Vith durch die Gemeinde wurde bis 2047 verlängert.

Der Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der gemeinnützigen Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien sowie der Gemeinde St.Vith über den Unterhalt und die Reparatur des Wanderknotenpunktsystems wurde genehmigt. Die Gemeinde verpflichtet sich unter anderem zweimal jährlich die Beschilderung zu prüfen und gegebenenfalls zu ersetzen oder zu reparieren.

Im Rahmen der Gewährung von Zuschüssen von Hilfsprojekten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung genehmigte der Rat die Auszahlung von 5.000,00 €. An das Projekt von Bruder Ludwig KAUT in Brasilien gehen 4.000,00 € und an das Projekt von Bruder Willi FELTEN für die Missionsstation in Niangesi (Kongo) gehen 1.000,00 €.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Autonomen Gemeinderegie „Triangel“ wurde zur Kenntnis genommen.

Die erste Haushaltsabänderung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums St.Vith für das Jahr 2017 wurde genehmigt. Der Gemeindegzuschuss hat sich nicht erhöht. Die Abänderungen konnten alle durch interne Verschiebungen aufgefangen werden.

Die zweite Haushaltsabänderung der Gemeinde St.Vith wurde ebenfalls genehmigt. Die Einnahmen des Ordentlichen Haushalts erhöhen sich auf 15.070.300,71 € während die Ausgaben auf 14.354.406,45 € steigen.

Die Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2018 wurden wie seit 1989 auf 1700 festgelegt. Auch die Steuer auf natürliche Personen blieb bei 6 % unverändert.

Für den Mülldienst bleiben die Tarife für das Jahr 2018 ebenfalls gleich. Der Selbstkostenpreis liegt bei 98 % und somit in der Vorgabe der Wallonischen Region.

Die vorzeitige Rückzahlung von Anleihen wurde vom Rat genehmigt. Es werden somit 4 noch länger laufende und teils mit hohen Zinssätzen behaftete Anleihen für insgesamt 210.841,00 € sofort zurückgezahlt.

Dezember

Zu Beginn der Sitzung stellte der Bürgermeister den Jahresbericht 2017 der Gemeinde St.Vith in kurzen Zügen vor. Der Rat nahm diesen Jahresbericht zur Kenntnis.

Einige wichtige Informationen des Jahresberichtes 2017:

Der Stadtrat tagte 11 Mal im Zeitraum vom 01. Dezember 2016 bis zum 30. November 2017 und fasste 348 Beschlüsse, in 2016 waren es deren 324. Zu diesen 11 Sitzungen kamen insgesamt 94 Zuhörer.

Das Gemeindegkollegium tagte im gleichen Zeitraum 48 Mal und fasste insgesamt 2006 Beschlüsse.

Im Jahr 2017 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 19 Kommissionssitzungen.

Die Bevölkerungszahl ist bis zum 01. Dezember 2017 auf 9687 angestiegen (am 30. November 2016 waren es 9663).

Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 6.640 Bescheinigungen aus, darunter waren 1.605 Haushaltszusammensetzungen sowie 1.499 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel und 570 Wohnsitzbescheinigungen.

	2016	2017
Zuzüge	362	364
Abgänge	330	336
Geburten	98	94
Sterbefälle	100	98
Eheschließungen	37	42
Scheidungen	9	12

2017 waren 437 Kinder in den Primarschulen der Gemeinde (in 2016 waren es 432) und 198 im Kindergarten (in 2016 waren es deren 209).

Der Stadtrat genehmigte die gewöhnlichen Forstarbeiten für das Jahr 2017. Der von der Forstverwaltung erstellte Kostenanschlag in Höhe von 152.500 € wurde einstimmig genehmigt. Für Arbeiten in Eigenregie sowie Gehälter werden 107.500 € vorgesehen. Die restlichen 45.000 € werden für Lieferungen und Arbeiten von Dritten benötigt.

Der Stadtrat genehmigte den Mietvertrag im öffentlichen Interesse zwischen der Gemeinde St.Vith und der VoG „Dachorganisation der offenen Jugendarbeit der Gemeinde St.Vith“ für die Immobilie, Rodter Straße 11 in St.Vith. Der neue Mietvertrag läuft 2045 aus.

Im Zuge der Verlegung eines Kanals in Emmels ab Hof Peters über Privatgelände bis zur Anschlusskammer an der Gemeindegchule genehmigte der Rat Gerechtsamen. Diese Gerechtsamen werden zwischen der Gemeinde und der Hof Peters VoG sowie zwischen der Gemeinde und Frau Hilgers und Frau Berens abgeschlossen. Die besagten Gerechtsamen im Untergrund werden auf 3 Meter breite gewährt. Die Entschädigung durch die Gemeinde an die Hof Peters VoG beläuft sich auf 5.715,15 €. Die Entschädigung an die Damen Hilgers und Berens beläuft sich auf 570,15 €.

Der Geländetausch in der Weiherstraße in Recht zwischen der Gesellschaft M4 und der Gemeinde wurde mit einer Herauszahlung der Privatpartei von 129,60 € genehmigt.

Die kommunale Dotation an die Hilfeleistungszone 6 der Provinz Lüttich für das Jahr 2018 wurde auf 284.999,85 € festgelegt.

Die kommunale Dotation an die Polizeizone Eifel für das Jahr 2018 wurde ebenfalls festgelegt. Sie liegt bei 456.656,00 €.

Die Haushaltspläne für das Jahr 2018 der Kirchenfabriken Sankt Vitus St.Vith, Sankt Mariä Himmelfahrt Neundorf, Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Sankt Willibrordus Lommersweiler, Sankt Michael Emmels-Hünningen und Sankt Georg Schönberg wurden allesamt gebilligt.

Für den Haushaltsplan der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith erteilte der Rat ein positives Gutachten.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 der VoG Sport- und Freizeitzentrum St.Vith wurde zur Kenntnis genommen. Der Gemeindegzuschuss im ordentlichen Dienst liegt bei 248.460,00 €. Im außerordentlichen Dienst sind 17.600 € vorgesehen.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums St.Vith wurde vom Rat genehmigt. Im gewöhnlichen Dienst liegen Einnahmen und Ausgaben bei 2.636.115,70 €. Der Gemeindegzuschuss liegt bei 594.763,46 €. Im Außergewöhnlichen Dienst liegen die Einnahmen bei 260.147,41 €. Die Ausgaben werden auf 162.000 € veranschlagt. Der Bonus liegt folglich bei 98.147,41 €.

Der Haushaltsplan der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2018 wurde genehmigt. Im Ordentlichen Haushalt werden Einnahmen von 12.813.239,15 € erwartet. Die Ausgaben werden bei 12.803.046,05 € liegen. Im Außerordentlichen Dienst liegen die Ein- und Ausgaben bei 2.185.422,98 €.

Müllkalender 2018

Januar				Februar				März				April				Mai				Juni			
Mo 1	Neujahr - Recypark geschl.	Do 1	ZONE 3	Do 1	ZONE 3	So 1	So 1	So 1	So 1	Ostersonntag	Di 1	Di 1	Di 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1	Fr 1
Di 2		Fr 2	ZONE 4	Fr 2	ZONE 4	Mo 2	Mo 2	Mo 2	Mo 2	Ostermontag - Recypark geschl.	Mi 2	Mi 2	Mi 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2	Sa 2
Mi 3		Sa 3		Sa 3		Di 3	Di 3	Di 3	Di 3		Do 3	Do 3	Do 3	So 3	So 3	So 3	So 3	So 3	So 3	So 3	So 3	So 3	So 3
Do 4	ZONE 3	So 4		So 4		Mi 4	Mi 4	Mi 4	Mi 4		Fr 4	Fr 4	Fr 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4	Mo 4
Fr 5	ZONE 4	Mo 5		Mo 5		Do 5	Do 5	Do 5	Do 5	ZONE 2	Sa 5	Sa 5	Sa 5	Di 5	Di 5	Di 5	Di 5	Di 5	Di 5	Di 5	Di 5	Di 5	Di 5
Sa 6		Di 6		Di 6		Fr 6	Fr 6	Fr 6	Fr 6	ZONE 1	So 6	So 6	So 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6	Mi 6
So 7		Mi 7		Mi 7		Do 7	Do 7	Do 7	Do 7		Mo 7	Mo 7	Mo 7	Do 7	Do 7	Do 7	Do 7	Do 7	Do 7	Do 7	Do 7	Do 7	Do 7
Mo 8		Do 8	ZONE 2	Do 8	ZONE 2	So 8	So 8	So 8	So 8		Di 8	Di 8	Di 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8	Fr 8
Di 9		Fr 9	ZONE 1	Fr 9	ZONE 1	Mo 9	Mo 9	Mo 9	Mo 9		Mi 9	Mi 9	Mi 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9	Sa 9
Mi 10		Sa 10		Sa 10		Do 10	Do 10	Do 10	Do 10		Mo 10	Mo 10	Mo 10	Do 10	Do 10	Do 10	Do 10	Do 10	Do 10	Do 10	Do 10	Do 10	Do 10
Do 11	ZONE 2	So 11	Karneval	So 11		Mi 11	Mi 11	Mi 11	Mi 11		Di 11	Di 11	Di 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11	Fr 11
Fr 12	ZONE 1	Mo 12	Rosenmontag	Mo 12		Do 12	Do 12	Do 12	Do 12	ZONE 3	Sa 12	Sa 12	Sa 12	Di 12	Di 12	Di 12	Di 12	Di 12	Di 12	Di 12	Di 12	Di 12	Di 12
Sa 13		Di 13		Di 13		Fr 13	Fr 13	Fr 13	Fr 13	Recypark geschlossen	So 13	So 13	So 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13	Mi 13
So 14		Mi 14		Mi 14		Do 14	Do 14	Do 14	Do 14		Mo 14	Mo 14	Mo 14	Do 14	Do 14	Do 14	Do 14	Do 14	Do 14	Do 14	Do 14	Do 14	Do 14
Mo 15		Do 15	ZONE 3	Do 15	ZONE 3	So 15	So 15	So 15	So 15		Di 15	Di 15	Di 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15	Fr 15
Di 16		Fr 16	ZONE 4	Fr 16	ZONE 4	Mo 16	Mo 16	Mo 16	Mo 16		Mi 16	Mi 16	Mi 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16	Sa 16
Mi 17		Sa 17		Sa 17		Do 17	Do 17	Do 17	Do 17		Mo 17	Mo 17	Mo 17	Do 17	Do 17	Do 17	Do 17	Do 17	Do 17	Do 17	Do 17	Do 17	Do 17
Do 18	ZONE 3	So 18		So 18		Mi 18	Mi 18	Mi 18	Mi 18		Di 18	Di 18	Di 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18	Fr 18
Fr 19	ZONE 4	Mo 19		Mo 19		Do 19	Do 19	Do 19	Do 19		Mo 19	Mo 19	Mo 19	Do 19	Do 19	Do 19	Do 19	Do 19	Do 19	Do 19	Do 19	Do 19	Do 19
Sa 20		Di 20		Di 20		Fr 20	Fr 20	Fr 20	Fr 20		So 20	So 20	So 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20	Mi 20
So 21		Mi 21		Mi 21		Do 21	Do 21	Do 21	Do 21		Mo 21	Mo 21	Mo 21	Do 21	Do 21	Do 21	Do 21	Do 21	Do 21	Do 21	Do 21	Do 21	Do 21
Mo 22		Do 22	ZONE 2	Do 22	ZONE 2	So 22	So 22	So 22	So 22		Di 22	Di 22	Di 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22	Fr 22
Di 23		Fr 23	ZONE 1	Fr 23	ZONE 1	Mo 23	Mo 23	Mo 23	Mo 23		Mi 23	Mi 23	Mi 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23	Sa 23
Mi 24	PAPIER/KARTON	Sa 24		Sa 24		Do 24	Do 24	Do 24	Do 24	Großer Frühjahrsputz	Mo 24	Mo 24	Mo 24	Do 24	Do 24	Do 24	Do 24	Do 24	Do 24	Do 24	Do 24	Do 24	Do 24
Do 25	ZONE 2	So 25		So 25		Mi 25	Mi 25	Mi 25	Mi 25		Di 25	Di 25	Di 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25	Fr 25
Fr 26	ZONE 1	Mo 26		Mo 26		Do 26	Do 26	Do 26	Do 26		Mi 26	Mi 26	Mi 26	Do 26	Do 26	Do 26	Do 26	Do 26	Do 26	Do 26	Do 26	Do 26	Do 26
Sa 27		Di 27		Di 27		Fr 27	Fr 27	Fr 27	Fr 27		So 27	So 27	So 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27	Mi 27
So 28		Mi 28		Mi 28		Do 28	Do 28	Do 28	Do 28	PAPIER/KARTON	Mo 28	Mo 28	Mo 28	Do 28	Do 28	Do 28	Do 28	Do 28	Do 28	Do 28	Do 28	Do 28	Do 28
Mo 29						Fr 29	Fr 29	Fr 29	Fr 29		So 29	So 29	So 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29	Mo 29
Di 30						Do 30	Do 30	Do 30	Do 30		Mi 30	Mi 30	Mi 30	Do 30	Do 30	Do 30	Do 30	Do 30	Do 30	Do 30	Do 30	Do 30	Do 30
Mi 31						Sa 31	Sa 31	Sa 31	Sa 31	Recypark geschlossen	Mo 31	Mo 31	Mo 31	Do 31	Do 31	Do 31	Do 31	Do 31	Do 31	Do 31	Do 31	Do 31	Do 31

Legende

Hausmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Sperrmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Papier/Karton
PAPIER/KARTON
(ganze Gemeinde)

Änderungen

Achtung
Verschiebung!
↓
ZONE 3
Sa. 12.05
statt
Do. 10.05

ZONE 2

St.Vith West: Am Freudenstein, Am Herrenbrühl, Am Sonnenhang, An der Dell, An der Höhe, Augustinerinnen- und Bernhard-Willems-Straße, Bödemchen, Büchelstraße, Buchenweg, Hauptstraße (siehe Bemerkung unter Zone 1), Heckingstraße, Hünninger Weg, John-Cockerill-Straße, Klosterstraße, Luxemburger Straße, Malmedyer Straße (siehe Bemerkung unter Zone 1 - bis Kreuzung "Ampel" Hünningen), Neundorfer Straße, Mercatorstraße, Ortstraße, Pulverstraße, Roder Straße, Solvaystraße, Steinerberg, Umgässchen, Untere Büchelstraße, Wiesenbachstraße, Zénobe-Gramme-Straße, Vitus-Ennen-Straße (neu), Viktorine-Straße (neu), Brunnenhof (neu)

ZONE 1

St.Vith Ost (Aachener und Alter Aachener Straße, Alter Wiesenbacher Weg, Am Stellwerk, An den Linden, Ascheider Wall, Bahnhof-, Bleich-, Brauhaus-, Eifel-Ardennen-, Feltz-, Friedensstraße, Gartenweg, Gerberstraße, Hinterscheider Wall, Hubert-Reulandt-, Kerpener, Kirch-, Major-Long-, Laurian-Moris-, Mühlenbachstraße, Neugasse, Paul-Aler-Straße, Prümer Berg, Prümer Straße, Rosenhügel, Schlierbacher Weg, Schwarzer Weg, Silvio-Gesell-, Talstraße, Teichgasse, Vennbahn- und Von-Dhaem-Straße, Wallroder Weg, Zum Stein, Zur Burg), **Hünningen** (ohne Malmedyer Straße), **Nieder-Emmels, Ober-Emmels und Wallerode**.

Zu St.Vith Ost gehören auch der Teil "Alter Viehmarkt", alle Anlieger der Malmedyer Straße die ihre Container hinter den Gebäuden (Viehmarkt) abstellen, sowie alle Anlieger der Hauptstraße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Weg längs Parkplatz "Kirche") abstellen.

Müllkalender 2018

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
So 1		Mi 1		Sa 1	1	Mo 1	 ZONE 2	Do 1	 ZONE 1	Sa 1	1
Mo 2		Do 2	 ZONE 3	So 2		Di 2	 ZONE 1	Fr 2	 ZONE 1	So 2	
Di 3		Fr 3	 ZONE 4	Mo 3		Mi 3		Sa 3	 ZONE 2	Mo 3	
Mi 4		Sa 4		Di 4		Do 4	 ZONE 2	So 4	 ZONE 3	Di 4	
Do 5	 ZONE 3	So 5		Mi 5		Fr 5	 ZONE 1	Mo 5	 ZONE 4	Mi 5	
Fr 6	 ZONE 4	Mo 6		Do 6		Sa 6		Di 6		Do 6	 ZONE 3
Sa 7		Di 7		Fr 7	 ZONE 1	So 7		Mi 7		Fr 7	 ZONE 4
So 8		Mi 8		Sa 8		Mo 8		Do 8	 ZONE 3	Sa 8	
Mo 9		Do 9	 ZONE 2	So 9		Di 9	Recypark geschlossen	Fr 9	 ZONE 4	So 9	
Di 10		Fr 10	 ZONE 1	Mo 10		Mi 10		Sa 10		Mo 10	
Mi 11		Sa 11		Di 11		Do 11	 ZONE 3	So 11	Waffenstillstand	Di 11	
Do 12	 ZONE 2	So 12		Mi 12		Fr 12	 ZONE 4	Mo 12		Mi 12	
Fr 13	 ZONE 1	Mo 13		Do 13		Sa 13		Di 13		Do 13	 ZONE 2
Sa 14		Di 14		Fr 14	 ZONE 4	So 14		Mi 14		Fr 14	 ZONE 1
So 15		Mi 15	Maria Himmelf. - Recypark geschl.	Sa 15		Mo 15		Do 15	 ZONE 2	Sa 15	
Mo 16		Do 16	 ZONE 3	So 16		Di 16		Fr 16	 ZONE 1	So 16	
Di 17		Fr 17	 ZONE 4	Mo 17		Mi 17		Sa 17		Mo 17	
Mi 18		Sa 18		Di 18		Do 18	 ZONE 2	So 18		Di 18	
Do 19	 ZONE 3	So 19		Mi 19		Fr 19	 ZONE 1	Mo 19		Mi 19	
Fr 20	 ZONE 4	Mo 20		Do 20		Sa 20	Sammlung gut erhaltener Spielzeuge (recypark)	Di 20		Do 20	 ZONE 3
Sa 21	Nationalf. - Recypark geschl.	Di 21		Fr 21	 ZONE 1	So 21		Mi 21		Fr 21	 ZONE 4
So 22		Mi 22		Sa 22		Mo 22		Do 22	 ZONE 3	Sa 22	
Mo 23		Do 23	 ZONE 2	So 23		Di 23		Fr 23	 ZONE 4	So 23	
Di 24		Fr 24	 ZONE 1	Mo 24		Mi 24		Sa 24		Mo 24	Recypark geschlossen
Mi 25	 PAPIER/KARTON	Sa 25		Di 25		Do 25	 ZONE 3	So 25		Di 25	Weihn. - Recypark geschlossen
Do 26	 ZONE 2	So 26		Mi 26	 PAPIER/KARTON	Fr 26	 ZONE 4	Mo 26		Mi 26	
Fr 27	 ZONE 1	Mo 27		Do 27	 ZONE 3	Sa 27		Di 27		Do 27	 ZONE 2
Sa 28		Di 28		Fr 28	 ZONE 4	So 28		Mi 28	 PAPIER/KARTON	Fr 28	 ZONE 1
So 29		Mi 29		Sa 29		Mo 29		Do 29	 ZONE 2	Sa 29	
Mo 30		Do 30	 ZONE 3	So 30		Di 30		Fr 30	 ZONE 1	So 30	
Di 31		Fr 31	 ZONE 4			Mi 31				Mo 31	Recypark geschlossen

Legende

Hausmüll
 ZONE 1
 ZONE 2
 ZONE 3
 ZONE 4

Spermüll
 ZONE 1
 ZONE 2
 ZONE 3
 ZONE 4

Papier/Karton (ganze Gemeinde)
 PAPIER/KARTON

Änderungen

**Achtung
Verschiebung!**

↓
ZONE 2
Sa. 03.11.
statt
Do. 01.11.

ZONE 3

ZONE 4

Crombach, Galhausen, Hinderhausen, Neubrück, Neuendorf, Rodt und
Recht + Metz

Alfersteg, Atzerath, Breinfeld, Eiterbach, Heuern, Lommersweiler,
Neidingen, Schlierbach, Setz, Steinebrück, Weppler, Wiesenbach,
Amelscheid, Andler, Rödggen und Schönberg